

Flächentarifverträge
FÜR
DAS **Eisenbahnsystem**

GDL

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Gut geschützt mit der GDL:

Berufsrechtsschutz

**DEVK Privat-/Familien- und
Wohnungsrechtsschutz
für den privaten Lebensbereich**

Freizeit-Unfallversicherung

**GÜLTIG FÜR ALLE
GDL-MITGLIEDER
UND SCHON IM
MITGLIEDSBEITRAG
ENTHALTEN**

Mein **Berufsrechtsschutz** *bei der GDL*

Wer kann beantragen?

Wann kann ich beantragen?

Wo beantrage ich?

Wie beantrage ich?

Wer kann beantragen?

Jedes GDL-Mitglied ab Beginn der Mitgliedschaft und Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages.

Achtung: Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Zahlung aller Mitgliedsbeiträge. Trittst du aus der GDL aus, verlierst du den Rechtsschutz.

Wann kann ich beantragen?

In dem GDL-Beitrag besteht der Berufsrechtsschutz in Rechtsangelegenheiten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen und in allen gerichtlichen und außergerichtlichen beruflichen Rechtsstreitigkeiten geführt werden, sofern sie vor deutschen Gerichten geführt werden.

Wenn du z.B. in deiner Tätigkeit als Lokomotivführer einen Personenunfall erleidest und dadurch arbeitsunfähig wirst, dann kannst du die dadurch entstehenden Ausfälle der Schichtzulagen u.Ä. sowie Schmerzensgeld geltend machen.

Wir unterstützen alle unsere Mitglieder durch den Berufsrechtsschutz z.B. bei:

- Abmahnungen und Kündigungen,
- Forderungen des Entgelts aus dem Arbeitsverhältnis,
- drohender Dienstuntauglichkeit und Verdienstausschluss,
- bei Unfällen auf direktem Weg von oder zur Arbeitsstätte,
- Übergriffen während der Arbeitszeit und bei der Berufsausübung,
- Strafverfahren, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Beruf stehen,
- bei Verfahren, die bei der Ausübung der gewerkschaftlichen Aufgaben eingeleitet worden sind.

Wo beantrage ich?

- Bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden erhältst du den Rechtsschutzantrag.
- Ist er nicht erreichbar, kannst du ihn auch bei deiner zuständigen Bezirksgeschäftsstelle beantragen.

Wie beantrage ich?

- Einfach bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden anrufen.
- Er bespricht mit dir deinen Rechtsschutzfall und füllt mit dir gemeinsam den Rechtsschutzantrag aus. Er sagt dir, welche Unterlagen noch hinzugefügt werden müssen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und von dir persönlich handschriftlich unterschrieben werden.
- Danach wird der gesamte Vorgang mit deinem Rechtsbegehren an die Bezirksgeschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung versandt.
- Dort wird dein Rechtsschutzfall geprüft und die Bezirksgeschäftsstelle gibt dir zum weiteren Vorgang die erforderlichen Auskünfte über den weiteren Ablauf.
- Falls der Ortsgruppenvorsitzende nicht erreichbar ist, kannst du dich auch direkt an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle wenden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gdl.de/service/berufsrechtsschutz/>

Mein DEVK Privat-/Familien- und Wohnungsrechts- schutz für den privaten Lebensbereich

Wer ist versichert?
Wann kann ich beantragen?
Wo beantrage ich?
Wie beantrage ich?

Bei der GDL gibt es einen Rechtsschutz-Pass von der DEVK. Darin sind alle Einheiten aufgeführt, wer bei welchen Fällen Versicherungsschutz hat. Die in diesem Flyer ausgeführten Beschreibungen sind Auszüge aus dem Rechtsschutz-Pass. Zusätzlich wichtige Punkte sind in *kursiver Schrift* gehalten.

Wer ist versichert?

- Du selbst als GDL-Mitglied.
- Dein ehelicher bzw. eingetragener Lebenspartner
- Deine minderjährigen Kinder (auch Adoptiv- und Pflegekind)
- Deine unverheirateten volljährigen Kinder bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

WICHTIG: Ausnahme hiervon im Rechtsschutz-Pass beachten!

Achtung: Voraussetzung für die Gewährung dieser Leistung der GDL ist die rechtzeitige und vollständige Zahlung aller Mitgliedsbeiträge. Trittst du aus der GDL aus, verlierst du den Anspruch auf diese Leistung.

Hast du zusätzlich mit der DEVK eines der beiden Multipakete abgeschlossen, ist es ratsam, dass du dich im Falle eines Austritts aktiv bei der DEVK meldest. Im Schadensfall können die Leistungen nicht gewährt werden, da Grundlage hierfür die Teilnahme am Gruppenvertrag ist, welcher im GDL-Beitrag bereits exklusiv enthalten ist.

Bei einem Gewerkschaftswechsel bekommst du das Multipaket als GDL-Mitglied zu unseren Bedingungen (preiswerter).

Wann kann ich beantragen?

Der Privat-/Familien- und Wohnungsrechtsschutz deckt den privaten Lebensbereich ab. Vom Rechtsschutz umfasst sind folgende Leistungsarten:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

WICHTIG: Hierzu die Ausführungen im Rechtsschutz-Pass beachten!

Achtung: Der FairnessPlan e.V. / FairnessBahnNEn e.V. hat für seine Leistungsberechtigten eine Verkehrs-Rechtsschutzversicherung mit der DEVK bezüglich Rechtsstreitigkeiten für den Weg von und zur Arbeit abgeschlossen. Bei diesen Verkehrsrechtsschutzangelegenheiten wird auch der DEVK-Rechtsschutzantrag verwendet. Hierbei ist der Punkt 7 des Formulars „Verkehrs-Rechtsschutz Arbeitsweg“ anzukreuzen!

Wo beantrage ich?

- Rechtsschutzantrag (blau) bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden beantragen.
- Ist er nicht erreichbar, kannst du ihn auch bei deiner Bezirksgeschäftsstelle beantragen.

Wie beantrage ich?

- Einfach bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden anrufen.
- Er schickt dir den Antrag mit deinen Daten, von ihm unterschrieben und mit der Bestätigung, dass du in der GDL Mitglied bist, nach Hause zu.
- Du nimmst direkt die telefonische Rechtsberatung unter folgender Servicenummer: **0800 4-959-959** unter Nennung der Vertragsnummer: **90 000 052 9** (siehe Antragsformular oben) in Anspruch. Über diese Telefonnummer erhältst du eine kostenfreie anwaltliche Erstberatung zu allen privaten eigenen Angelegenheiten hinsichtlich aller Leistungsarten des Privat-, Familien- und Wohnungsrechtsschutzes. Kann das Rechtsanliegen telefonisch nicht gelöst werden und fällt dieses unter die Leistungsarten des Privat-, Familien- und Wohnungsrechtsschutzes, dann sendest du den vollständig ausgefüllten Antrag direkt an die DEVK.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gdl.de/service/familien-und-wohnungsrechtsschutz/>

Mein **Unfallrechtsschutz** *(Freizeitunfallversicherung)*

Wer kann beantragen?

Wann kann ich beantragen?

Wo beantrage ich?

Wie beantrage ich?

Die GDL hat als erste der Eisenbahnergewerkschaften ihre Sozialleistungen auf den Freizeitbereich ausgedehnt. Wir haben für unsere Mitglieder eine Freizeit-Unfallversicherung als Gruppenversicherung bei der AXA Versicherung AG abgeschlossen. Diese Versicherung, deren Leistungen bereits im GDL-Mitgliedsbeitrag enthalten sind, schützt vor den wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls im Privatbereich.

Wer ist versichert?

Du selbst als GDL-Mitglied. Du bist mit der Entrichtung deines monatlichen GDL-Beitrages versichert, wenn deine Mitgliedschaft mindestens 3 Monate besteht. Trittst du aus der GDL aus, verlierst du diesen Rechtsschutz. Nicht versichert sind Geisteskranke und Personen, die von Epilepsie oder schwerem Nervenleiden befallen sind.

Wann kann ich beantragen?

Wenn sich der Unfall im privaten Bereich ereignet hat. Es wird auch für Blinde und solche Personen, die mehr als 70% dauernd arbeitsunfähig sind, Versicherungsschutz gewährt, die zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Arbeitsverhältnis standen.

Nicht durch diese Unfallfreizeitversicherung versichert sind diejenigen Unfälle, die auf dem Weg von bzw. zur Arbeitsstätte passiert sind. Diese sind durch den Berufsrechtsschutz der GDL (siehe Berufsrechtsschutz) abgedeckt.

Achtung: Ausgeschlossen sind auch Unfälle infolge Geistes- und Bewusstseinsstörungen (auch soweit diese durch Trunkenheit verursacht wurden), Schlaganfällen und Krampfanfällen, die den ganzen Körper ergreifen.

Folgende Leistungen werden bei einem Unfall gewährt:

- Todesfallentschädigung des 200-fachen Mitgliedsbeitrages bei Tod des GDL-Mitglieds innerhalb eines Jahres nach dem Freizeitunfall
- Invaliditätsentschädigung bei Invalidität des GDL-Mitglieds innerhalb eines Jahres nach dem Freizeitunfall
 - Bei Ganzinvalidität beträgt die Höhe der Entschädigung den 500-fachen Monatsbeitrag, aber mindestens 1.278,23 €.
 - Bei Teilinvalidität wird die Höhe der Entschädigung anteilig auf den entsprechenden Grad der Invalidität reduziert.

Achtung: Eine Invaliditätsentschädigung wird Rentnern und Ruheständlern nicht gewährt, es sei denn, sie stehen in einem Arbeitsverhältnis.

- Unfall-Krankenhausgeld bis zum 30-fachen Monatsbeitrag, höchstens 51,13 € pro Tag der stationären Behandlung, Aufnahme- und Entlassungstag werden als 2 Kalendertage gerechnet. Voraussetzung: Der Versicherte muss sich mindestens 48 Stunden wegen eines außerberuflichen Unfalls im Krankenhaus aufhalten.

Als Monatsbeitrag des Mitglieds gilt der Durchschnitt der in den letzten 3 Monaten vor dem Unfall an die GDL geleisteten Mitgliedsbeiträge.

Achtung: Daher empfiehlt es sich, dass du Veränderungen deines Bruttoentgelts deinem Ortsgruppenvorsitzenden zeitnah mitteilst, wozu du gemäß § 6 Ziffer 2 d) der GDL-Satzung ohnehin verpflichtet bist.

Wo beantrage ich?

- Den Vordruck zur Freizeit-Unfallversicherung musst du bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden beantragen.
- Ist er nicht erreichbar, kannst du ihn auch bei deiner Bezirksgeschäftsstelle beantragen.

Wie beantrage ich?

- Einfach bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden anrufen und er sendet dir einen Antrag zu.
- Du kannst den Antrag auch von der GDL-Homepage herunterladen und ausfüllen.
- Danach sendest du ihn an die GDL-Hauptgeschäftsstelle. Die Adresse ist auf dem Antragsformular vermerkt.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gdl.de/service/freizeit-und-unfallversicherung/>

Impressum:

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Baumweg 45

60316 Frankfurt/Main

Tel.: 069/40 57 09-0

Fax: 069/40 57 09-21 29

E-Mail: info@gdl.de

Information mit Stand August 2022, Änderungen vorbehalten

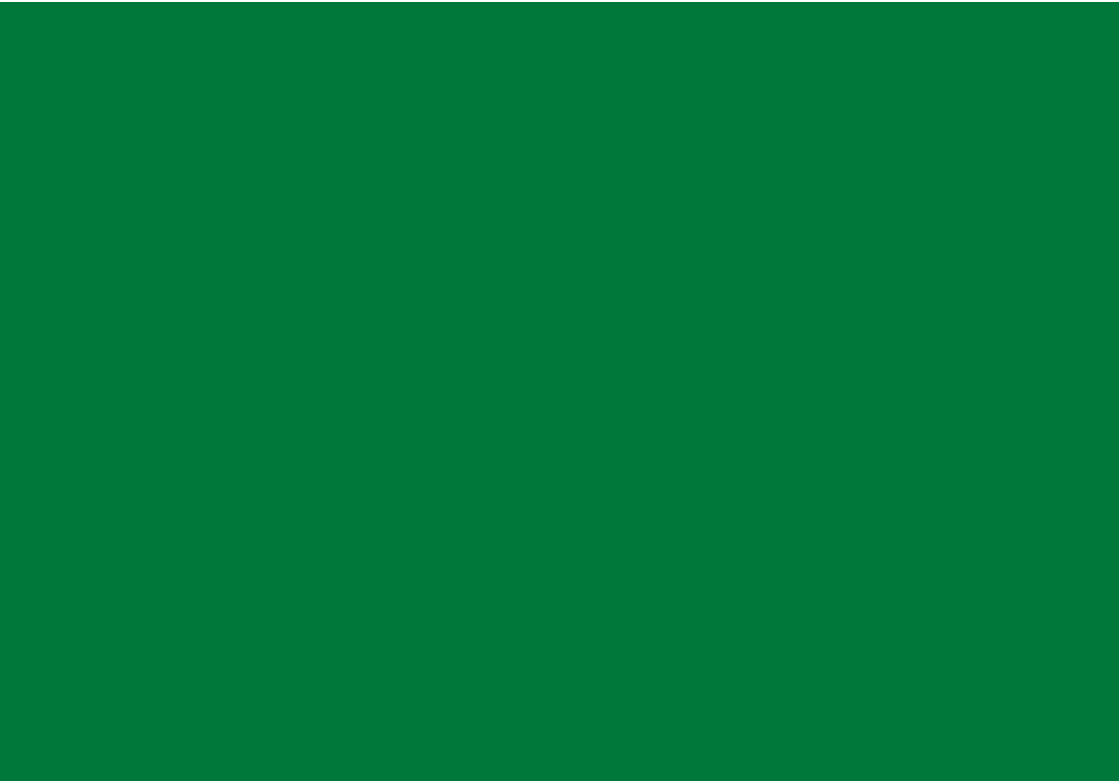
Autoren:

Karl Huber

Andreas Weckerle

Baumweg 45

60316 Frankfurt/Main



STARK · UNBESTECHLICH · ERFOLGREICH



Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer